

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Freitag, 11. Dezember 1998

Zeit: 20.00 - 22.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Zehnder Verena, Gemeindeammann
Gabi Johannes, Vizeammann
Matter Karl
Ernst Arthur
Allmendinger Max

Vorsitz: Zehnder Verena, Gemeindeammann

Protokoll: Schönenberger Jürg, Gemeindeschreiber
Huggler Daniel, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Ernst-Schmid Bernhard
Gabi-Meyer Heidi
Markwalder-Rüegger Ulrich
Ernst-Güller Maria
Kuhn-Friedlos Marianne
Wüthrich-Baumberger Annemarie

Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'367 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 171 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 674 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 1998
2. Neubau Kindergarten; Projektierungskredit
3. Ortszulagenreglement; Aufhebung
4. Sanierung alte Turnhalle; Baukredit
5. Nachrüstung private Schutzräume; Gemeindebeiträge
6. Leitungsinformationssystem für die Gemeindewerke; Kreditantrag
7. Voranschlag 1999 mit Steuerfuss
8. Einbürgerungen
9. Einsatzkostentarif für die Feuerwehr Würenlos
10. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Wintergemeind 1998 herzlich willkommen. Im Besonderen begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzüger und Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Der Gemeindeammann dankt der Zivilschutzorganisation Würenlos für den zum Einbruchschutz kürzlich eingeführten Patrouillendienst, welcher auch heute abend stattfindet und es den Anwesenden ermöglicht, beruhigt an der heutigen Versammlung teilzunehmen. (Applaus)

Die Aktion endet nicht wie zum Teil zu hören war Ende Dezember, sondern wird auf unbestimmte Zeit weitergeführt. (Applaus)

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 27. November 1998 bis 11. Dezember 1998 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig.

Wünschen Sie Änderungen zur vorliegenden Traktandenliste?

Keine Begehren.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist; demnach ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt und die Versammlung eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 1998

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 4. Juni 1998 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 1998.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 1998.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Neubau Kindergarten; Projektierungskredit

Bericht des Gemeinderates

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 1997 ist dem Bruttokredit von Fr. 1'546'000.00 für den Neubau eines Doppelkindergartens mit 174 zu 112 Stimmen die Genehmigung verweigert worden.

Folgende Gründe haben zu diesem negativen Entscheid geführt:

- zu hoher Preis
- zu kostspielige Unterkellerung (Fr. 350'000.00 für Räume ohne vorliegendes Benutzungskonzept)
- Flachdach (Lebensdauer/Ästhetik)
- Standort (Schulhauserweiterung/viel befahrene Schulstrasse)
- fehlendes Gesamtschulraumkonzept

Weil keines der Voten das effektive Bedürfnis für die Neuschaffung von zusätzlichem Schulraum in Frage stellte, hat der neue Gemeinderat im Frühjahr der Schulpflege angeboten, die kurzfristig mögliche Lösung, den Bau des Kindergartens Gatterächer II, an die Hand zu nehmen.

Dieser Vorschlag ist von der Schulpflege abgelehnt und die Erarbeitung eines Gesamtschulraumkonzeptes mit einem Planungshorizont bis ins Jahr 2012 angeregt worden.

Der Gemeinderat hat sofort reagiert und eine aus allen direkt beteiligten Stellen zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit nachstehenden Personen gebildet:

Herr Max Allmendinger (Präsident)	Gemeinderat
Frau Susanne Hugentobler-Braun	Finanzkommission
Herr Otto Moser	Schulpflege
Herr Christian Rothenbühler	Schulleitung
Herr Marcel Weibel	Bauverwaltung

Für die Erarbeitung der Grundlagen (Statistiken und Prognosen) und die räumlichen Konzepte wurden das Ingenieurbüro Goeseli Vogt Minikus, Wettingen, sowie das Architekturbüro Walter Moser, Baden/Zürich, beigezogen.

Der hierfür benötigte Kredit ist an der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 1998 bewilligt worden. Die Arbeitsgruppe hat siebenmal getagt und kann folgendes Ergebnis ihrer Arbeiten, Erhebungen und Studien vorlegen:

a) Schulräume

Bis ins Jahr 2005 werden **keine** zusätzlichen Klassenzimmer erforderlich sein.

b) Nebenräume

- **Kein dringender Bedarf** an Nebenräumen besteht ebenfalls bis ins Jahr 2005.
- Seitens der Lehrerschaft besteht jedoch der intensive Wunsch nach je einem EDV- und einem flexibel nutzbaren Raum.
- Für den Religionsunterricht muss weiterhin ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden.
- Der Engpass bei den Werkräumen ist vorläufig gelöst. Ab 2006 ist der grössere Bedarf für das textile Werken abzudecken.

c) Sportanlagen

- Im Jahre 2006 muss wegen der Schule der dritte Teil der Mehrzweckhalle zur Verfügung stehen. Dies entspricht auch einem seit Jahren geäusserten Wunsch der Sportvereine.
- Die Sportvereine wünschen einen dritten Sportplatz und schon seit längerer Zeit eine 100m Laufbahn. Dies wird hier aufgeführt, weil das Konzept für die Schulraumrealisierung direkte Auswirkungen auf die Sportanlagen haben kann.

d) Kindergarten

- Aufgrund der Anzahl Kinder sind im Jahr 2002/2003 zwei grössere (keine zusätzliche) Kindergärten erforderlich.
- Wenn die Kindergärten Ländli I und II aus dem Schulhaus ausgelagert werden, kann für die Schule etwas Luft geschaffen werden (siehe b) Nebenräume).
- Die räumliche Trennung Kindergarten/Schule entspricht einer auch jetzt wieder gestellten Forderung der Schulpflege und war übrigens als valables Element schon anlässlich des letzten Kindergartenprojektes anerkannt worden.
- Die Arbeitsgruppe schlägt vor:
 - Obwohl die grösseren Kindergärten erst für das Schuljahr 2002/2003 zur Verfügung stehen müssen, möchte die Arbeitsgruppe die Realisierung vorziehen.
 - Zwecks Auslagerung aus dem Schulhaus (u.a. Schaffung von Freiraum für die Schule) soll ein **Doppelkindergarten** erstellt werden.
 - Als **neuer Standort** ist der ungenutzte Freiraum zwischen Sportplatz und Überbauung Bunte vorgesehen.
 - Weil die Arbeitsgruppe aus besagten Gründen keine Zeitnot aufkommen lassen will (Planungsphase, Baubewilligungsverfahren

etc.) beantragt sie dem Gemeinderat, an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 1998 einen Projektierungskredit zu beantragen. Das Projekt wird alle kritischen Punkte respektieren, welche vor Jahresfrist zur Ablehnung geführt haben.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 48'000.00 für einen Doppelkindergarten.

Gemeinderat Max Allmendinger: (informiert über die Vorgeschichte zu diesem Traktandum).

Die Hauptarbeit bestand darin, die Basis zu legen. Dazu wurde ein Inventar erstellt, welches den Ist-Zustand bezüglich Einwohner, Kinder, Schulräume und Turnhallen umfasste. Daraufhin wurde eine Prognose bis 2012 gestellt. Die Arbeitsgruppe stützte sich dabei auf die Angaben der Planungskommission ab. Aufgrund der Unterlagen und Prognosen wurden zehn verschiedene Szenarien und die daraus möglichen Folgen diskutiert. Schliesslich wurden folgende Grundszenerarien herausgefiltert:

- Ausbau auf dem heute bestehenden Raum, welcher sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet.
- Ausbau mit Landzukauf für einen neuen Sportplatz.
Es zeigte sich, dass bei einer Erweiterung des Schulhauses III - und zwar bei einem Anbau statt einer Aufstockung des Gebäudes - ein Teil des heutigen Sportplatzes an der Feldstrasse geopfert werden müsste. Dies hätte Konsequenzen für den Sportbetrieb. Als Ersatzraum käme ein Platz im Gebiet neben dem Schwimmbad in Frage. Allerdings befindet sich heute nur ein kleiner Streifen des benötigten Landstücks im Eigentum der Gemeinde. Für den Eigentümer kommt ein Landabtausch nicht in Frage. Die Gemeinde müsste das Land also kaufen, und zwar zu einem Preis, den wir uns schlicht und einfach nicht leisten können. Als Vision stelle ich mir aber vor, dass die Fussballplätze ausgelagert werden. Wie Sie wissen, haben wir viele Reklamationen wegen der Turniere und verschiedene Vereine trainieren schon heute auswärts, weil zu wenig Platz vorhanden ist. Wir sähen die Fussballplätze im Tägerhard auf einer Parzelle der Ortsbürgergemeinde, welche die Einwohnergemeinde eventuell im Baurecht übernehmen könnte. Es handelt sich um eine ausgebeutete Kiesgrube, welche noch nicht vollständig aufgefüllt worden ist. Der Kanton ist mit unserem Vorschlag zwar nicht ganz einverstanden, weil er einen Siedlungstrenngürtel zwischen Wettingen und Würenlos wünscht. Wir geben in dieser Sache aber nicht klein bei, denn diese Lösung erachten wir nach wie vor als eine der besten.

Ich habe versucht, Ihnen zu schildern, was wir alles erarbeitet haben. Ich verstehe daher zwei Angelegenheiten nicht. In Vorbesprechungen zur heutigen Versammlung wurde in die Welt gesetzt, die Arbeitsgruppe hätte ihre Aufgabe nicht erfüllt, und dies von Leuten, die das Schulraumkonzept noch nie gesehen hatten. Im Weiteren scheint es Leute zu geben, die glauben, dass das Schulraumkonzept am 15. Juni 1998 beginne und am 17. September 1998 mit einem Schlussbericht beendet sei. Das ist ein absoluter Wahnsinn! Ein Schulraumkonzept lebt; es ist eine rollende Angelegenheit. Deshalb habe ich auch die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe auf den 22. September 1999 angesetzt. Dann wer-

den wir kontrollieren, ob die heutigen Annahmen noch stimmen und ob sich Dinge ereignet haben, welche in das Konzept einfließen müssen.

Aus der umfangreichen Arbeit hat sich ergeben, dass in erster Priorität ein neuer Kindergarten gebaut werden muss. Deshalb beantragen wir Ihnen heute einen Projektierungskredit für einen neuen Kindergarten. Gemäss den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Zahlen wird die Gemeinde in den Jahren 2002 / 2003 zusätzlichen Kindergartenraum benötigen. Wir werden eindeutig nicht einen 6. Kindergarten brauchen. Aus finanziellen und ökologischen Überlegungen schlagen wir aber zwei vollwertige neue Kindergärten als Ersatz für die heutigen Kindergärten Ländli I und Ländli II vor. Diese Auslagerung wurde übrigens beim ersten Projekt nicht bestritten. Wir wollen auch nicht - wie früher - in Zeitnot geraten. Deshalb beantragen wir Ihnen den Projektierungskredit für einen Doppelkindergarten.

Ich stehe zur Verfügung für Auskünfte.

Frau Katharina Baumgartner: Ich stelle im Namen der CVP Würenlos folgende Anträge:

- a) Fr. 10'000.00 für die zweite Hälfte des Doppelkindergartens Gatterächer.
- b) Fr. 48'000.00 für einen Doppelkindergarten im Raum Sportplatz / Bünste, der in der 1. Phase nur als Einzelkindergarten zu realisieren ist.

Die CVP Würenlos unterstützt den Projektierungskredit von Fr. 48'000.00 für den Ersatz der Kindergärten Ländli I und II zwecks Auslagerung aus dem Schulhaus in zwei grössere Kindergärten. Die CVP ist aber keinesfalls der Meinung, dass beide Kindergärten ihren neuen Standort im ungenutzten Raum zwischen Sportplatz und Bünste erhalten sollen. In den letzten Jahren fand im weiteren und im näheren Einzugsgebiet des Gatterächers (Bachstrasse, Florastrasse, Haselhalde) eine rege Bautätigkeit statt. Entsprechend werden die Schülerzahlen in diesem Gebiet deutlich ansteigen. Der Gatterächer ist als Doppelkindergarten vorgesehen. Das Grundstück ist vorhanden und die Pläne bestehen bereits; sie müssten lediglich aktualisiert werden. Es ist uns aus Gründen der Sicherheit auf dem Schulweg ein Anliegen, dass die 5- und 6-jährigen Kinder nicht mehrmals täglich die viel befahrene Schulstrasse überqueren müssen.

Mit den beantragten Fr. 10'000.00 für den zweckgebundenen Projektierungskredit können die bestehenden Pläne modernen Konzepten angepasst werden. Theoretisch wäre es so möglich, dass bereits an der Sommermeind 1999 über einen Baukredit befunden werden kann. Auf diese Weise können die Kosten in Grenzen gehalten werden und gleichzeitig lässt sich das Projekt rasch realisieren.

Gemeinderat Max Allmendinger: Als Verantwortlicher für das Ressort "Bildung" bin ich natürlich nicht gegen die Schaffung von weiterem Schulraum. Die Arbeitsgruppe hat jedoch nicht Momentaufnahmen gemacht, sondern auf 14 Jahre hinaus geplant. Beim vorliegenden Begehren handelt es sich nun eher um eine Momentaufnahme. Natürlich hat die Arbeitsgruppe auch finanzielle Aspekte in den Vordergrund gestellt. Wir wissen alle, dass ein halber Doppelkindergarten nicht bloss die Hälfte eines ganzen Doppelkindergartens kostet.

Es dünkt mich auch etwas ungeschickt, weil beim letzten Mal unter anderem gerade von dieser Seite gefordert wurde, den Kindergarten Ländli endlich aus dem Schulhaus zu verlagern. Mit der vorgeschlagenen Lösung hätten wir jedoch nur den halben Kindergarten herausgenommen. Die Räumlichkeiten des

Kindergartens Ländli müssen zuerst umgebaut werden, bevor sie wieder als Schulraum benützt werden können. Ich sehe keine Möglichkeit, nur die Hälfte dieses Raumes baulich anzupassen.

Herr Ernst Moser-Kloter: Trotz der Erläuterungen von Herrn Gemeinderat Max Allmendinger unterstützt die SVP Würenlos den Antrag von Frau Baumgartner. Dies aus denselben Gründen, wie sie bereits angeführt wurden. Zum einen der Schulweg: Das Gatterächer ist ebenso zentral wie das Ländli, allerdings liegt die Schulstrasse nicht dazwischen. Zum andern kann der zweite Kindergarten beim Gatterächer schnell realisiert werden, weil die bestehenden Pläne nur aktualisiert werden müssen. Die Schule ist sicher froh, wenn sie wenigstens einen weiteren Raum beanspruchen kann. Ich bitte Sie, dem Antrag von Frau Baumgartner zuzustimmen.

Herr Anton Möckel: Ich habe mich das letzte Mal nicht nur aus ästhetischen Gründen, sondern auch wegen des Standorts gegen den Kindergarten gewehrt. Meines Erachtens gehört ein Kindergarten mitten in ein Wohngebiet, und nicht an den Rand eines Wohngebietes, wie es bei der Bünste eben der Fall ist. Ich glaube auch, dass dieses Gebiet später besser für die Erweiterung der Schulhäuser gebraucht werden kann. Vielleicht wäre der Standort des seinerzeit erworbenen Moser-Hauses doch ganz sinnvoll für einen Kindergarten. Mit einem weiteren Kindergarten im Gatterächer können die Kinder aus den neu überbauten Wohnsiedlungen auf jeden Fall besser aufgenommen werden. Ein Schulweg, der an der Schulstrasse vorbeiführt, sollte möglichst vermieden werden. Ich finde den Antrag der CVP gut. Zuerst soll nun unbedingt der Kindergarten Gatterächer ausgebaut werden. Damit erhält die Schule zumindest ein weiteres Zimmer und die Sache wäre für den Moment gelöst. Aus diesem Grund beantrage ich sogar, den Antrag b) zu streichen. Ich bitte Sie, dem Antrag a) von Frau Baumgartner zuzustimmen und ersuche den Gemeinderat, einen besseren Standort für den zweiten Kindergarten zu suchen.

Gemeinderat Max Allmendinger: Nicht der Gemeinderat stellt die Überlegungen zu einem besseren Standort an, sondern die Arbeitsgruppe. Diese wurde schliesslich eingesetzt, um das ganze Problem abzuhandeln. Wenn dann Vorschläge unterbreitet werden, die hieb- und stichfest sind, muss sie der Gemeinderat sicher sanktionieren.

Sie haben den Standort "Moser-Haus" erwähnt. Diese Variante stand früher schon einmal zur Diskussion, wurde dann aber abgelehnt, weil es dort zu viel Schatten habe. Daraufhin kam man auf die Idee, den Kindergarten auf den heutigen Parkplätzen an der Feldstrasse zu platzieren. Das ist ein Szenario, welches auch die Arbeitsgruppe wieder aufgenommen hat. In diesem Fall müsste aber der Sportplatz so weit beschnitten werden, dass dann nur noch 3.-Liga-Spiele erlaubt wären. Zudem würde wohl dann auch die Erweiterung der Schulbauten auf dieser Seite erfolgen. Der ganze Sportplatz I würde somit überbaut sein. In diesem Fall wäre eine Erweiterung unumgänglich, nicht bloss wegen der Schule, sondern auch aus Rücksicht auf die Ortsvereine.

Herr Jürg Frei: Ich knüpfe an die Voten von Frau Baumgartner und von Herrn Moser an. Ich wohne mit meiner Familie an der Zelglistrasse und kenne dieses

Gebiet sehr gut. Auch unsere Kinder mussten aus Platzgründen den Kindergarten Ländli besuchen. Das hat mich auch dazu bewogen, auf den Vorschlag einzugehen. Die Variante Kindergarten Gatterächer ist schnell realisierbar und kostengünstig.

Aber auch der Sportplatz ist meines Erachtens nicht unwichtig. Erstens einmal spielen wir in der 2. Liga...

Gemeinderat Max Allmendinger: ...Ich habe ja gesagt, dass nur noch 3.-Liga-Spiele möglich wären.

Herr Jürg Frei: Ja, richtig. Wir haben sehr viele Vereine, die hier Sport betreiben, wie Rugby, Fussball und Faustball. Der Freiraum ist nicht so wenig benützt, wie erwähnt wird. Er wird zum Beispiel zum Trainieren benützt, und es wäre schade, wenn der Raum beschnitten würde. Die Idee mit dem Sportplatz im Tägerhard finde ich sehr positiv. Aber es ist eine Frage der Zeit, bis dieses Projekt realisiert werden kann. Deshalb sollten wir auf den Vorschlag mit dem Doppelkindergarten Gatterächer eingehen. Es könnte im Notfall immer noch ein Provisorium errichtet werden.

Gemeinderat Max Allmendinger: Sie können Anträge stellen, wie Sie wollen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich muss Ihnen einfach sagen, dass wir im Moment im Gatterächer keinen weiteren Kindergarten brauchen - nicht aus dem Blickpunkt, wo die Schüler wohnen, sondern von der Anzahl her.

Herr Siegfried Zihlmann: Ich glaube, es ist richtig, dass wir mit den Kindergärten in die Quartiere gehen, möglichst in die Nähe der Kinder. Das hat man früher mit dem Gatterächer, dem Buech und dem Ländli so gehandhabt. Und wenn sich nun die Situation so entwickelt hat, dass ein Grossteil der Kinder im Raum Gatterächer wohnt, ist es sinnvoll, wenn die Gemeinde dort den Kindergarten ausbaut. Wenn wir später das Bedürfnis zur Erweiterung der Schulhausbauten und der Sportplätze haben, können wir über zusätzliche Kindergärten reden. Wenn wir jetzt einen Kindergarten brauchen, dann primär im Gatterächer, weil dieses Projekt auch schon weit fortgeschritten ist.

Eine Sache, die vorhin erwähnte wurde, möchte ich präzisieren. Für diese Angelegenheit hier ist der Gemeinderat zuständig und die Gemeindeversammlung hat darüber zu befinden. Wenn der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einberuft, hat diese nur beratende Funktion. Der Gemeinderat muss dieses Geschäft selber durchziehen. Er kann den Ball nicht einer Kommission zuspielen, auch wenn diese ihre Arbeit sicher gut gemacht hat. Aber nehmen Sie einfach wahr, dass der Kindergarten dorthin gehört, wo die Kinder leben, und das ist im Moment im Gatterächer. (Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich glaube, die Diskussion ist erschöpft. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir uns bei Traktandum 2 befinden und es inzwischen 20.45 Uhr ist.

Frau Susanne Hugentobler, Mitglied der Finanzkommission: Ich war als Vertreterin der Finanzkommission in der Arbeitsgruppe. Wir haben diese Unter-

lagen seriös bearbeitet und sind dabei zum Schluss gekommen, dass Schulraum nicht vor 2005 und neue Kindergärten nicht vor 2002 / 2003 benötigt werden.

Grundsätzlich ist es richtig, dass die Kinder einen Kindergarten in ihrem Quartier besuchen können sollen. Wir haben aber auch mitberücksichtigt, dass in unserer Gemeinde eine unterschiedliche Bautätigkeit stattfindet. Die Kinder, welche jetzt auf der Welt sind, leben in den neuen Quartieren, wo bald nicht mehr überbaut wird. Dann müssen die Kinder zur Schule, somit ist der Schulweg ohnehin lernbar.

Die Finanzkommission befürwortet den Antrag des Gemeinderates, um ihn in seinen Bestrebungen, ein Projekt frühzeitig in Angriff zu nehmen, zu unterstützen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind noch weitere Wortmeldungen?

Keine Wortbegehren mehr.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich möchte zur Abstimmung schreiten. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Herr Anton Möckel zum Antrag des Gemeinderates vor. Im Weiteren hat Frau Baumgartner namens der CVP zwei Anträge gestellt, wobei der Antrag b) identisch ist mit dem Antrag des Gemeinderates. Ich lasse zuerst über den Rückweisungsantrag abstimmen und anschliessend über den Zusatzantrag a) von Frau Baumgartner.

Herr Rudolf Rohr: Ich schlage ein anderes Abstimmungsprozedere vor. Stimmen wir zuerst über den Antrag a) ab, weil es sich dabei um eine Ergänzung des gemeinderätlichen Antrages handelt. Wie wir von Herrn Möckel gehört haben, macht es nicht Sinn, den Gatterächer auszubauen und gleichzeitig ein Projekt für einen Doppelkindergarten auszuschaffen. Um diese Fr. 48'000.00 ist es schade.

Wir haben quasi eine Gegenüberstellung der Variante zum Bau eines neuen Doppelkindergartens im Bereich des heutigen Schulgeländes - wie vom Gemeinderat, und nicht etwa einer Kommission, beantragt - und der Variante zum Ausbau des Kindergartens Gatterächer.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich bin mich gewohnt, zuerst über den Rückweisungsantrag und danach über die übrigen Antrag abstimmen zu lassen. Aber wenn Sie mit dem umgekehrten Vorgehen einverstanden sind, können wir die Abstimmung auch auf diese Weise vornehmen.

Abstimmung I

Antrag Katharina Baumgartner (namens der CVP Würenlos):

Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 10'000.00 für die zweite Hälfte des Doppelkindergartens Gatterächer.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Abstimmung II

Antrag Anton Möckel:

Rückweisung des Projektierungskredites von Fr. 48'000.00 für einen Doppelkindergarten im Raum Sportplatz / Bünste.

Abstimmung:

Dafür: 77 Stimmen
Dagegen: 51 Stimmen

Der Rückweisungsantrag ist **angenommen**.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ist für jemanden nicht klar, wie die Abstimmung vor sich gegangen ist?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Somit steht fest, dass Sie den Rückweisungsantrag angenommen haben. Der Gemeinderat wird dieses Geschäft nochmals prüfen müssen. Die Projektierung des Doppelkindergartens Gatterächer kann hingegen in Angriff genommen werden.

Herr Gerhard Moser: Es war mir und auch verschiedenen anderen Leuten nicht klar, wie über den Rückweisungsantrag abgestimmt wurde.

Gemeindeammann Verena Zehnder: In diesem Fall wiederholen wir diese Abstimmung.

Abstimmung II (Wiederholung)

Antrag Anton Möckel:

Rückweisung des Projektierungskredites von Fr. 48'000.00 für einen Doppelkindergarten im Raum Sportplatz / Bünste.

Abstimmung:

Dafür: 76 Stimmen
Dagegen: 56 Stimmen

Der Rückweisungsantrag ist somit **angenommen**.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das Resultat der ersten Abstimmung ist bestätigt. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen.

3. Ortszulagenreglement; Aufhebung

Bericht des Gemeinderates

Vor vielen Jahrzehnten, als kleinere Gemeinden weder moderne Schulanlagen noch gute Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln anbieten konnten, war es für Randgemeinden auch entsprechend schwierig, gut ausgewiesene Lehrkräfte zu engagieren. Weil die vom Kanton ausgerichteten Gehälter überall gleich waren, begannen verschiedene Gemeinden, die jeweiligen Arbeitsorte mit sogenannten Ortszulagen attraktiver zu machen. Die Ortszulagen wurden von den Gemeinden finanziert.

Unsere Lehrerschaft leistet gute Arbeit und wird dafür gut besoldet. Sie ist von vielen finanziellen Schwierigkeiten der Arbeitnehmer in den letzten 7 - 8 Jahren (Lohnnullrunden, Lohnkürzungen, Kurzarbeit, Früh(zwangs-)pensionierungen und Mehrleistung bei gleichem oder meist tieferem Lohn) weitgehend unberührt geblieben.

In Anbetracht der aktuellen Wirtschaftslage schlägt der Gemeinderat vor, die Ortszulagen für die Würenloser Lehrerschaft aufzuheben. Die jährlichen Einsparungen betragen Fr. 31'000.00. In Würenlos wurden die Ortszulagen bisher in zwei Raten jeweils am Ende der Schulsemester (Januar und Juli) ausbezahlt.

Der Gemeinderat hat der Schulpflege folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Aufhebung der Ortszulagen sofort nach der Rechtskraft des Versammlungsbeschlusses (Januar 1999)
- Stufenweise Reduktion ab Mitte Schuljahr 1998/99

Die Schulpflege hat sich zur Vermeidung von Härtefällen für den stufenweisen Abbau entschieden.

Das Ortszulagenreglement der Schule Würenlos vom 28. Oktober 1991 soll nun aufgehoben werden. Die Ortszulagen sollen im Sinne einer Übergangslösung wie folgt stufenweise ausgerichtet werden:

Schuljahr 1998/1999 (Budget 1999):

- Auszahlung Januar 1999: Anteil volle Ortszulage
- Auszahlung Juli 1999: ½ Anteil halbe Ortszulage

Schuljahr 1999/2000 (Budget 2000):

- Auszahlung Januar 2000: ½ Anteil halbe Ortszulage
- Ab Mitte Schuljahr 1999/2000 entfallen die Ortszulagen vollständig.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser abgestuften Abschaffung der Ortszulagen eine für die Lehrerschaft und für die Gemeinde tragbare Lösung zu präsentieren.

Antrag des Gemeinderates:

1. Aufhebung des Ortszulagenreglements der Gemeinde Würenlos per 31. Dezember 1998.
2. Zustimmung zur stufenweisen Abschaffung der Ortszulagen:

Schuljahr 1998/1999 (Budget 1999):

- Auszahlung Januar 1999: Anteil volle Ortszulage
- Auszahlung Juli 1999: ½ Anteil halbe Ortszulage

Schuljahr 1999/2000 (Budget 2000):

- Auszahlung Januar 2000: ½ Anteil halbe Ortszulage
- Ab Mitte Schuljahr 1999/2000 entfallen die Ortszulagen vollständig.

Gemeinderat Max Allmendinger: (informiert über die seinerzeitige Einführung der Ortszulagen).

Wir sind beileibe nicht die einzige Gemeinde, welche die Ortszulagen abschaffen will. Würenlos wäre bereits die 54. aargauische Gemeinde. Der Entscheid ist dem Gemeinderat nicht leicht gefallen. Wir haben die Angelegenheit mit der Schulpflege besprochen. Unsere Lehrerschaft arbeitet sicher sehr gut. Vergleicht man aber andere Arbeitsstellen, welche von Kündigungen, Kurzarbeit, Mehrarbeit, Lohnstopp und Lohnkürzung betroffen waren, steht unsere Lehrerschaft nach wie vor auf der sehr guten Seite. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen die Aufhebung des Ortszulagenreglements per 31. Dezember 1998 und die stufenweise Abschaffung der Ortszulagen vor.

Ich eröffne die Diskussion.

Frau Brita Holthuizen: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, weil er eine Entmutigung für die Lehrerschaft darstellt. Es geht um einen Betrag von Fr. 31'000.00. Dies ergibt bei ca. 40 Lehrer(innen) pro Jahr einen Anteil Fr. 1'500.00 für Verheiratete resp. Fr. 1'200.00 für Ledige. Die Entmutigung hat im Vergleich zur Sparmassnahme grössere Auswirkungen. Zum einen ist da der

menschliche Aspekt. Unsere Lehrerschaft organisiert über die Pflichtfächer hinaus auch das Schultheater, den Adventsmarkt, verschiedene Spendenaktionen, Beiträge zur Verschönerung der Altersweihnacht und verschiedene andere regelmässige Aktivitäten. Zum andern der finanzielle Aspekt, welchen ich bereits vorher erwähnt habe.

Überall wird gespart, mit Blick auf die anderen Gemeinden. Von 232 Gemeinden im Kanton Aargau haben 178 Gemeinden auf diese Art der Sparmassnahme verzichtet. Dies mit gutem Grund, denn Menschen, die unsere Kinder prägen, verdienen all unsere Unterstützung. (Applaus)

Herr Siegfried Zihlmann: Was hat die Schweiz ausser geistigem Gut? Dank dem während vieler Jahren gute Lehrer ausgebildet werden konnte, welche wiederum uns gut ausbildeten, haben wir in der internationalen Wirtschaft noch einigermaßen eine Chance. Es ist wichtig, dass die Bildung auf breiter Front aufrecht erhalten wird, indem man zum Beispiel direkt in die Bildung statt in teure Schulbauten investiert.

Wir sparen hier nicht viel ein, andererseits verlieren die Lehrer(innen) auch nicht sehr viel. Aber wie Frau Holthuizen schon erwähnt hat, wird die Botschaft nicht ganz richtig vermittelt. Meines Erachtens werden die Lehrer(innen) ohnehin falsch bezahlt. Es ist, wie wenn ein Grosskonzern die Löhne einfach verteilt, ohne Berücksichtigung der individuellen Leistung. Es wäre klüger, wenn die Gemeinde die Hälfte der Besoldung an die Lehrerschaft ausrichten müsste. Dann hätte sie auch die Möglichkeit, Mehrleistungen entsprechend zu honorieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates nicht zuzustimmen. (Applaus)

Gemeinderat Max Allmendinger: Haben Sie das Gefühl, dass die Lehrerschaft unsere Schüler weniger gut ausbilden wird, wenn dieser Antrag angenommen wird? Das glaube ich nicht. Das ist eine Unterstellung an unsere Lehrer, Herr Zihlmann.

Frau Brita Holthuizen: Ich arbeite bei einer Zeitung und bin seit 20 Jahren auf dem Gebiet "Pädagogik und Kinder" aktiv. Eine Mutter, die mit ihren vier Kindern nach Würenlos gezogen ist, hat mir gesagt, dass sie ein solches Engagement noch nirgends erlebt hat.

Gemeinderat Max Allmendinger: Richtig. Ich habe ja auch gesagt, dass unsere Lehrer sehr gut arbeiten und wir sehr zufrieden sind damit.

Herr Siegfried Zihlmann: Ich möchte, dass Sie die Aussage zurückziehen, ich hätte den Lehrern unterstellt, im Falle einer Annahme des Antrags unsere Kinder schlechter zu unterrichten. Das glaube ich natürlich auch nicht. Ich meine, unsere Gemeinde kann sich die Ortszulagen als kleines Zückerlein weiss Gott noch leisten.

Herr Charles Rachelli: Ich bin ein Lehrer ohne Ortszulage. Der Begriff Ortszulage ist eigentlich falsch. Es handelt sich erwiesenermaßen nicht um eine Zulage, sondern um einen Lohnbestandteil. Es wäre längst an der Zeit, dass die

Gemeindeammännerversammlung den Kanton dazu auffordern würde, diesen Lohnbestandteil zu übernehmen, denn es ist eigentlich Sache des Kantons. Aber soweit ist es noch nicht. Dann wäre aber der Zeitpunkt, zu welchem die Ortszulagen mit gutem Gewissen abgeschafft werden könnten. Sie alle hier sind eigentlich Arbeitgeber der Lehrkräfte. Bleiben Sie bitte ein fairer Arbeitgeber und gewähren Sie den Lehrern diesen Lohnbestandteil.

Die Botschaft enthält nur die halbe Wahrheit. Es ist richtig, dass in den letzten 7 - 8 Jahren in der Privatwirtschaft viele ihre Abstriche machen mussten. Davor mussten sich die Lehrer 7 - 8 Jahre früher aber die Nase platt drücken, währenddem in der Privatwirtschaft bis zu zweistellige Lohnzuwächse verzeichnet wurden. Das ging damals spurlos an der Lehrerschaft vorbei, und diese Phase dürfen wir heute auch nicht vergessen.

Die Ortszulage macht gerade mal einen Hundertstel des gesamten Schulbudgets aus. Die Lehrkräfte machen aber die ganze Schule aus. Deshalb sind zufriedene Lehrkräfte sicher auch bessere Lehrkräfte. Selbst wenn auch ich niemandem unterstellen möchte, dass er ohne Ortszulage die Kinder schlechter unterrichten würde. Doch gibt es noch einen psychologischen Faktor.

Ich bitte Sie, den gemeinderätlichen Antrag abzulehnen.

Gemeinderat Max Allmendinger: Eine kleine Berichtigung: Es ist nicht wahr, dass die Ortszulage ein Lohnbestandteil ist. Ebenso wie die früher in der Privatwirtschaft ausgerichtete Gratifikation ist auch die Ortszulage eine freiwillige Zuwendung. Es liegt diesbezüglich sogar ein Verwaltungsgerichtsurteil vor.

Herr Christian Bernhard, Mitglied der Schulpflege: Es entsteht hier der Eindruck, dass die Schulpflege sich mit der Abschaffung der Ortszulage einverstanden erklärt hätte. Dem ist nicht so!

Der Gemeinderat zahlt die Ortszulage aus. Der Gemeinderat hat der Schulpflege in einer Anfrage mitgeteilt, dass er der Gemeindeversammlung die Abschaffung der Ortszulagen beantragen werde; entweder mit sofortiger Wirkung ab dem Zeitpunkt des Beschlusses oder stufenweise. Die Schulpflege entschied daraufhin, dass wenn die Ortszulagen abgeschafft werden sollen, diese Abschaffung stufenweise erfolgen soll.

Ich bin mir bewusst, dass Beschäftigte in der Privatwirtschaft verschiedene Kürzungen hinnehmen mussten. Das mussten aber auch die Lehrer. Dienstaltersgeschenke wurden gestrichen und Dienstalterslohnerhöhungen wurden auch nicht voll ausgerichtet. Im Hinblick auf das Engagement unserer Lehrerschaft bedaure ich es etwas, dass die Ortszulagen abgeschafft werden sollen. Persönlich würde es mich freuen, wenn das Ortszulagenreglement bestehen bliebe und Sie den Antrag des Gemeinderates ablehnen würden.

Gemeinderat Max Allmendinger: Sind noch weitere Voten?

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gemeinderat Max Allmendinger: Ich bitte nun allfällige Lehrer und ihre Angehörigen, den Saal zu verlassen.

Votant aus der Versammlungsmitte: Meine Frau ist zwar Lehrerin, aber ich bin kein "Anhängsel". (Applaus)

Gemeinderat Max Allmendinger: Entschuldigung, ich meine die Herren Lehrer mit ihren Ehegattinnen oder die Lehrerinnen mit ihren Ehegatten.

(Die Lehrerinnen und Lehrer sowie deren Ehegatten begeben sich in den Ausstand.)

Antrag des Gemeinderates:

1. Aufhebung des Ortszulagenreglements der Gemeinde Würenlos per 31. Dezember 1998.
2. Zustimmung zur stufenweisen Abschaffung der Ortszulagen:

Schuljahr 1998/1999 (Budget 1999):

- Auszahlung Januar 1999: Anteil volle Ortszulage
- Auszahlung Juli 1999: ½ Anteil halbe Ortszulage

Schuljahr 1999/2000 (Budget 2000):

- Auszahlung Januar 2000: ½ Anteil halbe Ortszulage
- Ab Mitte Schuljahr 1999/2000 entfallen die Ortszulagen vollständig.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit

Der Antrag des Gemeinderates ist **abgelehnt**.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Lehrer und ihre Ehegatten dürfen wieder ins Versammlungslokal zurückkehren.
Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Gemeindeversammlung bestimmt hat, die Ortszulagen nicht abzuschaffen.

Herr Ulrich Huber: Im Namen der Lehrerschaft danke ich Ihnen herzlich. Sie haben damit ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber unserer Arbeit gesetzt. Das hat die Ortszulage bisher für uns bedeutet; es ging nicht um eine Frage der Existenz. Sie können sicher sein, dass wir uns weiterhin einsetzen werden für Ihre Kinder an unserer Schule. (Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Herrn Huber für seine Worte. Ich betone nochmals, dass der Gemeinderat froh ist um die gute Lehrerschaft und darauf auch stolz ist.

4. Sanierung alte Turnhalle; Baukredit

Bericht des Gemeinderates

1995 wurde für den Bereich der älteren Schulanlagen (Schulhäuser I und III, alte Turnhalle) eine Gebäudezustandsaufnahme erstellt. Aufgrund der Untersuchungen konnte ein Sanierungskonzept für die nächsten Jahre erstellt werden. Vorrang haben die energietechnischen Sanierungen der alten Turnhalle, des Schulhauses III sowie der Heizungsanlage.

Die alte Turnhalle wurde Mitte der 50-er Jahre erstellt. In den nun 40 Jahren des Bestehens wurde noch nie eine umfassende Sanierung vorgenommen. Bis anhin sind lediglich die jeweils notwendigen laufenden Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden.

Nun ist es soweit, dass eine umfassende Sanierung erforderlich ist. Dies einerseits wegen der Schäden am Bau und andererseits aus Gründen des Umweltschutzes. 1998 wurden bereits die ersten dringendsten Arbeiten (Flachdach, Geräteraum, Fassadenmauern unter Terrain) ausgeführt.

In der nun vorgesehenen ersten grösseren Sanierungsetappe werden unter anderem die schadhafte Fassade repariert und die eigentliche Halle mittels Ergänzung der Wärmedämmung und Ersatz der grossen Flächen von Einfachverglasungen wärmetechnisch stark verbessert. Dadurch können erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Zusätzlich werden grössere Arbeiten bei den Haustechnikinstallationen und verschiedene kleinere Arbeiten ausgeführt. Bei der Umgebung ist die Stützmauer entlang des Lichthofes stark schadhaft und muss ersetzt werden. Gleichzeitig werden die im Erdreich verlegten Leitungen (Heizung, Wasser) erneuert.

Die Sanierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 20'000.00
Gebäude	Fr. 283'000.00
Umgebung	Fr. 82'000.00
Baunebenkosten/Honorare	Fr. 45'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. <u>28'000.00</u>
Total	Fr. 458'000.00 =====

Um den Schul- und Sportbetrieb nicht zu stark zu belasten, sollen die Arbeiten möglichst während der Schulferien im Sommer ausgeführt werden.

Die nächste grössere Sanierungsetappe des Hallentraktes wird - nach den vorgesehenen energietechnischen Sanierungen der Schulhäuser - ungefähr 2002 durchgeführt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um den Ersatz der Wärmezeugung und des Techniktableaus.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 458'000.00 für die erste Etappe der Sanierung der alten Turnhalle.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Um unsere Schulgebäude in gutem Zustand zu halten, beabsichtigen wir, in Zukunft jährlich 1 % der Versicherungssumme für allgemeine Renovationsarbeiten einzusetzen. Das macht rund Fr. 200'000.00 aus. Dieser Betrag ist entweder im Voranschlag in der allgemeinen Rechnung oder bei den Investitionen berücksichtigt ist. Ausserhalb dieser normalen Renovationskosten sind bei den älteren Gebäuden zusätzliche Sanierungen nötig. Vorrang hat nun die alte Turnhalle. Wünscht jemand die Diskussion zu diesem Traktandum?

Das Wort wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 458'000.00 für die erste Etappe der Sanierung der alten Turnhalle.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Nachrüstung private Schutzräume; Gemeindebeiträge

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage:

Behörden und Zivilschutzorganisation haben die Aufgabe, alle Vorkehrungen für den wirksamen Schutz der Bevölkerung in Katastrophenfälle zu treffen.

Darunter fallen auch die Organisation von Räumung, Einrichtung und Erstellen der Bezugsbereitschaft der öffentlichen und privaten Schutzräume. Sowohl für kurze und insbesondere für längere Schutzraum-Aufenthalte muss deshalb ein Minimum an Einrichtungen verfügbar sein.

Dementsprechend hat der Bundesrat gestützt auf Art. 8 des Schutzbautengesetzes angeordnet, dass alle zu erstellenden Schutzbauten ab 1. Januar 1987 nur noch mit der erforderlichen Einrichtung bewilligt und abgenommen werden.

Die Übergangsregelung für alle vor diesem Zeitpunkt erstellten Schutzräume schreibt vor, dass alle bestehenden privaten Schutzräume durch die Hauseigentümer bis zum 31. Dezember 2000 mit den erforderlichen Liegestellen, Notaborten und, wo notwendig, mit Abortkabinen auszurüsten sind.

Beschaffung:

Zwecks Abwicklung einer möglichst kostengünstigen Beschaffung, sieht der Gemeinderat folgende Vorgehensweise vor:

a) Sammelbestellung (Rabatt 35 - 40 %)

Die zentrale Beschaffung durch die Gemeinde bietet Gewähr für einheitliche, lückenlose und vorschriftsgemässe Ausrüstung der öffentlichen und privaten Schutzräume und reduziert zudem den Aufwand für die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzraumkontrollen.

Durch den (mit anderen Gemeinden) koordinierten Grosseinkauf können für die betroffenen Hauseigentümer massive Einsparungen erzielt werden. Bei einer Koordinations- und Sammelbestellung reduziert sich der Preis pro Schutzplatz um 35 - 40 % von ungefähr Fr. 130.00 auf netto ca. Fr. 82.00.

b) Koordinierte Verteilung

Die Verteilung der Liegestellen und Notabortausrüstungen erfolgt durch die örtliche Zivilschutzorganisation im Rahmen ihrer jährlichen Übung 1999/2000.

Finanzierung:

Theoretisch sind drei Szenarien vorstellbar:

a) ohne Gemeindebeitrag	Kosten für Gemeinde:	Fr.	0.00
b) mit 35 % Gemeindebeitrag	Kosten für Gemeinde:	Fr.	150'000.00
c) mit 100 % Gemeindebeitrag	Kosten für Gemeinde:	Fr.	430'000.00

Bemerkungen

- Pos. a) Die bis jetzt eingerichteten Schutzräume sind mit Gemeindegeldern (öffentliche SR) resp. von privater Hand (private SR) bezahlt worden.
- Pos. b) Diese Regelung beinhaltet folgendes:
- Rechtsungleichheiten zwischen Hauseigentümern mit und ohne eigenem Schutzraum können auf diese Weise wesentlich gemindert werden.
 - Rund 35 % Hauseigentümer und Bewohner in Häusern ohne eigenen Schutzraum werden öffentlichen Schutzräumen zugewiesen, deren Baukosten und notwendige Einrichtungen zu 100 % durch die öffentliche Hand finanziert wurden. Diese Regelung entspricht auch dem seinerzeitigen Antrag an der Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 1993.
 - In der Folge würde den Hauseigentümern, die ihre Schutzräume bereits vorschriftsgemäss ausgerüstet haben, der gleiche Anteil an die Ausrüstungskosten, welche die Gemeinde für die Beschaffung der Ausrüstungsmaterialien aufbringt, zurückerstattet.
- Pos. c) Diese Regelung, bei der alle bis jetzt geleisteten Zahlungen für Einrichtungsgegenstände zu 100 % ersetzt und/oder das noch zu beschaffende Mobiliar ebenfalls vollumfänglich von der Gemeinde bezahlt würde, übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Die Ausrüstung der Schutzräume von künftigen Neubauobjekten ab 1. Januar 1999 hätte die Bauherrschaft selbst zu tragen, wobei die Gemeinde nach Möglichkeit bei der Beschaffung der Ausrüstungsmaterialien für die privaten Schutzräume zu gleichen oder ähnlichen Konditionen (schon aus Gründen der Einheitlichkeit der Liegestellen-Systeme) behilflich sein würde.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Beschaffung der Ausrüstung ohne Kostenfolge für die Gemeinde abzuwickeln.

Gemeinderat Max Allmendinger: Die Ausrüstung der Schutzplätze ist eigentlich Sache der Gemeinde. Die Zivilschutzorganisation gibt sich aber wieder hin für Leistungen, zu welchen sie eigentlich nicht verpflichtet wäre.

Wir haben möglichst frühzeitig ein Orientierungsschreiben versandt, welches verschiedenen Orts zu Diskussionen Anlass gab. Es geht in der Tat um ein brisantes Thema. Es werden x-verschiedene Varianten aufgezeigt, wobei jede besser und gerechter sein soll. Wir werden aber sehen, dass es keine gerechte Lösung gibt. Ich habe zwei Herren eingeladen, welche Ihnen kompetent Auskunft erteilen können zu diesem Thema. Es sind dies Herr Guido Beljean vom Aargauischen Zivilschutzverband, Sektion Schutzbauten, und Herr Gerhard Moser von der Zivilschutzorganisation Würenlos.

(Gemeinderat Max Allmendinger verweist auf Art. 8 des Schutzbautengesetzes und auf die Übergangsregelung).

Gemeinde und Zivilschutzorganisation wären bereit, in Form einer Zivilschutzübung sämtliche privaten Schutzräume durch Dienstpflichtige inspizieren zu lassen, um so festzustellen, wieviele Plätze in jedem Schutzraum vorhanden sind und welche Ausrüstung noch zu beschaffen wäre. Diese Abklärungen würde den Eigentümern als Basis dienen, um die Kosten berechnen zu können. Im Weiteren würde die Zivilschutzorganisation im Frühling eine Ausstellung organisieren und dabei die einzelnen Ausrüstungsgegenstände vorstellen. Im Weiteren könnte die Gemeinde eine Sammelbestellung durchführen, welche es den Eigentümern erlaubt, die Ausrüstung günstiger zu beschaffen. Schliesslich könnte die Ausrüstung bei einer weiteren Übung durch den Zivilschutz an die Besteller verteilt werden. Mehr kann Ihnen die Zivilschutzorganisation nicht anbieten. Im Übrigen obliegt es jedem einzelnen Hauseigentümer, seinen Schutzraum bis Ende 2000 ordnungsgemäss auszurüsten.
(Gemeinderat Max Allmendinger orientiert über möglichen Finanzierungsvarianten).

Ich übergebe nun das Wort Herr Gerhard Moser.

Herr Gerhard Moser, Zivilschutzorganisation Würenlos: Wir behandeln dieses Traktandum heute, weil die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993 das Geschäft zurückgewiesen hatte. Herr Ernst Moser beantragte seinerzeit, es sei von der effektiven Bevölkerungszahl auszugehen, nicht von der Anzahl vorhandener Schutzplätze. Im Weiteren wollte man bezüglich der Mobiliarbeschaffung die Beseitigung der Rechtsungleichheit zwischen Hauseigentümern mit und ohne eigenen Schutzraum.

Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes betreffen den Bau und die Ausrüstung der Schutzräume. Die Ausrüstungspflicht besteht für sämtliche Schutzplätze, welche den bewohnten Zimmern zu Grunde gelegt sind. Als Grundsatz gilt: Pro 1 Zimmer = 1 Schutzplatz. Würenlos zählt zurzeit etwa 4'700 Einwohner und verfügt über 7'600 Schutzplätze. Diese Schutzplätze sind vorhanden, daran lässt sich nichts ändern. Ebenso wenig können wir an der Einwohnerzahl rütteln. Dennoch müssen alle 7'600 Schutzplätze ausgerüstet werden. Nicht alle Schutzplätze sind für die Bevölkerung bestimmt. Ein kleinerer Teil ist bestimmt für den Zivilschutz.

Zur erwähnten Rechtsungleichheit: Seit 1964 besteht eine Baupflicht, ohne Ausrüstungspflicht. Bis 1985 wurden Schutzraumbauten - ohne Ausrüstung - subventioniert. Seit 1987 existiert eine Schutzraumbau- sowie Ausrüstungspflicht. Es findet eine Bauabnahme statt, bei welcher überprüft wird, ob die Ausrüstung vorhanden ist. Seit 1995 hat die Gemeinde neu die Möglichkeit, den Schutzraumbau zu steuern. Die Gemeinde kann entweder den Schutzraumbau oder die Entrichtung einer entgeltlichen Abgabe zulassen. Die Wahl steht allerdings dem Bauherr und nicht der Gemeinde zu.

Der Schutzgedanke, welcher ursprünglich zum Bau der Schutzräume veranlasste, aber auch das Verständnis dazu haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten erheblich verändert. Heute stehen vermehrt zivile anstelle von kriegerischen Ereignissen im Vordergrund der Schutzüberlegungen. Aufgrund meiner Ausführungen sehen Sie, dass die geforderte Rechtsgleichheit resp. die Beseitigung der Rechtsungleichheit nicht möglich ist. Fakt bleibt jedoch die Pflicht jedes Hauseigentümers zur Ausrüstung der Schutzplätze. Trotz der Reorganisation bei Militär und Zivilschutz sind keine Anzeichen auszumachen, dass die Ausrüstungspflicht gelockert oder gar aufgehoben wird.

Die Zivilschutzorganisation ist bereit, einerseits die Koordination und die Hauslieferung der Ausrüstungsgegenstände kostenlos zu übernehmen. Andererseits können die Hauseigentümer von einem Rabatt bei einer Sammelbestellung

profitieren. Damit Sie die Katze nicht im Sack kaufen müssen, werden wir im Frühling / Sommer 1999 eine Ausstellung organisieren. Wir bieten Ihnen auch an, vorort festzustellen, welche Gegenstände Sie konkret für Ihren Schutzplatz anschaffen müssen. Wir verfügen über die notwendigen Daten. (Applaus)

Gemeinderat Max Allmendinger: Ich danke Herrn Moser für seine Ausführungen. Ich erwarte Ihre Wortmeldungen.

Herr Rudolf Rohr: Der Antrag des Gemeinderates stützt sich sicher auf vorhandene Vorschriften des Bundes ab, weist aber zwei Schwachpunkte auf. Zum ersten haben wir gesehen, dass wir deutlich mehr Schutzplätze als Einwohner haben. Wieviele wir effektiv benötigen, wurde nicht genau erwähnt. Ich stelle mir vor, dass es sich um einen Schutzplatz pro Einwohner sowie um Reserve für Bevölkerungszuwachs und für Arbeitsplätze handelt. Sicher ist, dass wir nicht 7'600 Schutzplätze brauchen. Nach dem gesunden Menschenverstand stellt sich nun die Frage, ob wirklich sämtliche Schutzplätze ausgerüstet werden sollen. Es scheint mir da noch andere Möglichkeiten zu geben. Bei den Schutzbauten hat der Gemeinderat die Konsequenz gezogen und die Baupflicht für das engere Gemeindegebiet aufgehoben. Diese Eigentümer zahlen nun eine Ersatzabgabe. Wieso sollte dies nicht auch bei der Ausrüstung möglich sein.

Zum zweiten geht es um die Kostentragung. Ein Teil der Hauseigentümer hat diese Ausrüstung bereits bezahlt, ein anderer Teil ist befreit von der Erstellungs- und Ausrüstungspflicht und ein weiterer Teil - um diesen geht es heute - sollte bis Ende des übernächsten Jahres noch ausrüsten. Meines Erachtens müsste man hier auch eine gewisse Flexibilität an den Tag legen. Die Gemeinde sollte wenigstens die Kosten für Schutzplätze, welche nicht vom Hauseigentümer selbst benützt werden, sondern fremdbelegt sind, übernehmen. Die Gemeinde wird daran nicht zugrunde gehen, denn sie wird in der nächsten Zeit die Ersatzbeiträge kassieren können von jenen, welche neu bauen werden. Damit verfügt sie über die Mittel ohne deswegen den Steuerfuss erhöhen zu müssen. Deshalb folgender Antrag: "Die Gemeinde sorgt für eine vorschriftsgemässe Ausrüstung der benötigten Schutzräume. Die Kosten für die Ausrüstung der Schutzräume trägt grundsätzlich der für die Bereitstellung der Schutzräume verantwortliche Hauseigentümer. Für Fremdbelegungen übernimmt die Gemeinde die Ausrüstungskosten."

Das wäre die Regelung. Der Ablauf könnte genauso geschehen, wie er von Gemeinderat und Zivilschutzorganisation geplant wurde. Der einzelne Eigentümer könnte bei der Sammelbestellung seine Bestellung gemäss der Schutzraumplanung aufgeben. Die Gemeinde hätte dann die Schutzraumplanung auf den heutigen Stand zu bringen; das ist sie heute mutmasslich nämlich nicht. Sie stellt dann dem Hauseigentümer Rechnung für den Eigenbedarf und übernimmt selbst die Kosten für die Fremdbelegungen.

Das wäre ein vermittelnder Antrag, der versucht, eine wenn auch nicht totale, dann doch wenigstens eine annäherungsweise etablierte Gerechtigkeit herzustellen.

Herr Gerhard Moser, Zivilschutzorganisation Würenlos: Es spricht einiges gegen den Antrag von Herrn Rohr. Es existieren nämlich so viele verschiedene Fälle, dass nicht alle aufgezeigt werden konnten. Die von verschiedenen Einwohnern geleisteten Ersatzbeiträge dürfen nicht für private Zivilschutzzwecke verwendet werden, sondern sind für öffentliche Aufgaben vorgesehen. Es gibt

öffentliche Aufgaben im Zivilschutzbereich. Ich erinnere daran, dass Würenlos an die Sanitätshilfsstelle, welche in Wettingen gebaut wird, angeschlossen ist. Wir werden daran früher oder später einen Beitrag von ca. Fr. 200'000.00 leisten müssen. Die zukünftigen Ersatzbeiträge werden wir sicher brauchen, aber kaum für jenen Zweck, den Herr Rohr vorschlägt.

Es ist in der Tat unglücklich, wenn für fremdzugewiesene Schutzplätze gezahlt werden muss. Wir verfügen in Würenlos aber über derart viele Schutzplätze, dass wir mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Fremdzuweisungen verzichten können. Die betreffenden Personen können ziemlich sicher öffentlichen Schutzräumen zugewiesen werden.

Herr Ernst Moser-Kloter: Wir sind in der SVP nach wie vor der Meinung, dass die Verteilung ungerecht ist. Andererseits ist uns bewusst, dass es sich um eine gesetzliche Pflicht handelt. Eine gerechte Lösung ist kaum möglich, ausser wenn die Gemeinde sämtliche Kosten übernehmen würde. Das wollen wir auch nicht, weil die Gemeinde bekanntlich nicht über Geldreserven verfügt.

Wir schliessen uns dem Antrag von Herrn Rohr an. 7'600 Schutzplätze für knapp 5'000 Einwohner auszurüsten ist auf Deutsch gesagt eine "Kalberei". Auch dass der Hauseigentümer für fremdbelegte Plätze die Ausrüstung zahlen muss, ist nicht gerecht.

Herr Marcel Moser: Es gibt Bundesaufgaben und Bundeskompetenzen, Kantonsaufgaben und Kantonskompetenzen, Gemeindeaufgaben und Gemeindekompetenzen und jede Körperschaft hat ihre eigenen Finanzen. Der Bund hat bestimmt, was gebaut und ausgerüstet werden muss, er hat festgelegt, wer Subventionen erhält und wer keine erhält. Der Bund hat die Rechtsungleichheit geschaffen. Und wir diskutieren heute mit unseren Gemeindefinanzen über das Schlamassel, das der Bund angerichtet hat. Das passt mir grundsätzlich nicht. Kompetenzen und Finanzen sind soweit als möglich auseinander zu halten. Wir diskutieren hier über eine Sache, die uns eigentlich gar nichts angeht. Im Grunde müssten wir formalistisch gesehen sowohl den Antrag des Gemeinderates als auch den Antrag von Herrn Rohr ablehnen - es ist nicht unsere Sache, darüber zu befinden! Der Bund hat das Problem angerichtet, er soll es auch wieder ausbaden.

Es soll nun Gerechtigkeit geschaffen werden. Aber das ist meiner Ansicht nach in dieser Angelegenheit schlicht unmöglich. Wenn nun die Gemeinde Beiträge leistet, schafft nicht nur der Bund, sondern auch die Gemeinde Ungerechtigkeiten, zum Beispiel bei den Fremdbelegungen. Was ist überhaupt eine Fremdbelegung? Nehmen wir an, es werden vier Einfamilienhäuser gebaut, von welchen nur eines über einen Schutzraum verfügt. Möglicherweise hat dieses dann Fremdbelegungen. Drei Hauseigentümer konnten sparen, weil sie keinen Schutzraum bauen mussten. Vielleicht haben Sie aber beim Kauf auch an den Schutzplatz im Haus 4 bezahlt; vielleicht auch nicht. Vielleicht trafen die vier Hauseigentümer eine Abmachung; vielleicht auch nicht. Und nun bezahlt die Gemeinde die fremdbelegten Plätze im Haus 4 und richtet damit vielleicht eine grosse Ungerechtigkeit an. Es gibt hundert verschiedene Fälle. Wir geben Geld der Gemeinde aus für eine Sache, die die Gemeinde eigentlich nichts angeht, und wir schaffen zudem mit grosser Wahrscheinlichkeit Ungerechtigkeiten, die nachher uns treffen und nicht den Bund.

Der Gemeinderat bietet denjenigen Hauseigentümern, welche ihre Schutzplätze noch ausrüsten wollen, eine Dienstleistung an, mit welcher diese günstiger zu ihrer Ausrüstung kommen. Der Antrag von Herrn Rohr lautet: "Die Gemeinde

sorgt für eine vorschriftsgemässe Ausrüstung...". Der Entscheid, ob er seinen Schutzplatz bis zum 31. Dezember 2000 ausrüsten will oder nicht, obliegt jedem einzelnen Hauseigentümer. Mit der Formulierung laut Antrag von Herrn Rohr entsteht plötzlich eine Gemeindeaufgabe, wo bisher das Verhältnis zwischen Eigentümer und Bund bestand. Muss dann die Gemeinde jene Eigentümer, welche ihren Schutzplatz nicht ausrüsten wollen, dazu anhalten? Das ist unklar! Über die Fremdbelegung liesse sich auch diskutieren.

Nehmen Sie den Antrag des Gemeinderates an, bewilligen Sie aber keine Beiträge, um weitere Ungerechtigkeiten zu verhindern. (Applaus)

Herr Albert Brunner: Hat sich in den letzten Jahren etwas geändert bezüglich der Fremdbelegungen?

Herr Gerhard Moser, Zivilschutzorganisation Würenlos: Das kann ich Ihnen nicht ohne weiteres sagen. Die Zuweisung wird aufgrund der Bautätigkeit laufend verändert. Es liegt nun an uns, die Zuweisung nach Möglichkeit so zu organisieren, dass Einfamilienhäusern keine neuen Personen zugewiesen werden.

Die Berechnung der Anzahl Liegestellen - diese entspricht grundsätzlich der Anzahl Schutzplätze - richtet sich nach der Baubewilligung. Jedes Einfamilienhaus hat nach dem Grundsatz so viele Schutzplätze wie es Zimmer aufweist. Wenn nun vor Jahren ein Einfamilienhaus für eine fünfköpfige Familie gebaut wurde und heute nur noch zwei Personen darin leben, sind überzählige Schutzplätze vorhanden. Vielleicht wird die Liegenschaft aber wieder verkauft, so dass plötzlich wieder vier Personen darin wohnen. Sie sehen, dass es problematisch wäre, wenn wir die Zuweisung ständig anpassen würden.

Herr Albert Brunner: (beklagt sich darüber, dass in seinem Schutzraum zu viele Schutzplätze zugewiesen sind).

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich habe den Eindruck, dass der Zivilschutz bei der Kontrolle vorort den gesunden Menschenverstand walten lassen wird. Besonders, da wir sowieso zu viele Schutzplätze haben. Ich möchte jetzt über die beiden Anträge abstimmen lassen.

Antrag Rudolf Rohr:

Die Gemeinde sorgt für eine vorschriftsgemässe Ausrüstung der benötigten Schutzräume. Die Kosten für die Ausrüstung der Schutzräume trägt grundsätzlich der für die Bereitstellung der Schutzräume verantwortliche Hauseigentümer. Für Fremdbelegungen übernimmt die Gemeinde die Ausrüstungskosten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Beschaffung der Ausrüstung ohne Kostenfolge für die Gemeinde, jedoch mit der Dienstleistung der Zivilschutzorganisation Würenlos abzuwickeln.

Abstimmung:

Für Antrag Rohr:	Vereinzelte Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	Grosse Mehrheit

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **angenommen**.

6. Leitungsinformationssystem für die Gemeindewerke; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Die Energieversorgungsbetriebe der Gemeinde Würenlos sind verpflichtet, die sehr umfangreichen unterirdischen Leitungsnetze in Planwerken und Anlage-dateien zu dokumentieren. Es muss möglich sein, jederzeit über die Lage und den Zustand der einzelnen Leitungen Auskunft geben zu können. Damit Aus-bau- und Unterhaltsarbeiten der Leitungsnetze gemeinsam geplant und durch-geführt werden können, ist ein einheitliches Planwerk erforderlich, welches immer auf einem aktuellen Nachführungsstand ist.

Die zurzeit gültigen Planwerke (Werkpläne, Übersichtspläne, Schemapläne) des Elektrizitätswerkes und der Wasserversorgung basieren auf den Grundl-ageplänen, welche im Jahre 1973 erstellt worden sind. Die Nachführungen werden heute durch jedes Werk und für jeden Plan einzeln ausgeführt. Ent-sprechend aufwendig und zeitintensiv sind diese Arbeiten. Ausserdem weisen die einzelnen Plänen im Vergleich grosse Differenzen in Bezug auf die Genau-igkeit und Aktualität auf. Für das Kanalisationsnetz besteht heute kein zusam-menhängendes Planwerk.

Um auch in Zukunft eine sichere und zuverlässige Energieversorgung zu garantieren, ist es unumgänglich, das Planwerk der Gemeindebetriebe auf einen aktuellen und einheitlichen Stand zu bringen.

In den Jahren 1993 bis 1997 wurde das Baugebiet der Gemeinde Würenlos neu vermessen. Heute steht ein elektronisches Planwerk über das Baugebiet zur Verfügung. Mit einem Leitungsinformationssystem wird die Grundlage der Neuvermessung genutzt, um die Werkleitungen neu in elektronischer Form zu dokumentieren. Dadurch entsteht für alle Werke ein einheitliches Planwerk, das immer auf einem für alle Werke gleichen Nachführungsstand ist.

Ein Leitungsinformationssystem ist ein umfassendes Informationssystem, mit dem verschiedene Möglichkeiten zur optimalen Bewirtschaftung der Werklei-

tungen möglich sind, so zum Beispiel für die statistische Auswertung der Anlagendaten zur Unterhaltung und Ausbauplanung, für die Verfolgung der Netz-Topologie für Umschaltungen oder für Verknüpfungen der Werkleitungspläne mit den Schemaplänen.

Ein Leitungsinformationssystem ist ein modular aufgebautes Informationssystem, welches als Grundlage zu einem umfassenden Gemeindeformationssystem dienen kann.

Die Kosten zur Einführung eines Leitungsinformationssystems für die Gemeindegewerke belaufen sich auf insgesamt Fr. 820'000.00. Diese Kosten werden durch die Eigenwirtschaftsbetriebe "Elektrizitätswerk", "Gemeinschaftsantennenanlage", "Wasserversorgung" und "Kanalisation" aus eigenen Mitteln finanziert und hat keine Gebührenerhöhung zur Folge. Der Zeitraum der Investition ist auf 5 Jahre verteilt. Die Belastung der einzelnen Werke sieht wie folgt aus:

Elektrizitätswerk	Fr. 305'000.00
Wasserversorgung	Fr. 185'000.00
Kanalisation	Fr. 260'000.00
Gemeinschaftsantenne	Fr. 50'000.00
Übrige (Ortsplan, Bauzonen-/Kulturlandplan)	Fr. <u>20'000.00</u>
Total	Fr. 820'000.00 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Kredites von Fr. 820'000.00 (zuzüglich Teuerung seit 1. Januar 1999) zur Einführung eines Leitungsinformationssystems für die Gemeindegewerke Elektrizitätswerk, Gemeinschaftsantenne, Wasserversorgung und Kanalisation.

Gemeinderat Karl Matter: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf Ausführungen. Sie konnten den umfassenden Traktandenbericht lesen. Im Weiteren könnten Ihnen die mit dem Projekt vertrauten Fachleute, Herr Richard Weber, Leiter Elektrizitätswerk, Herr Felix Brunner, Brunnenmeister und Herr Hans Peter Rauber, Bauverwalter-Stv., kompetent Auskunft geben. Sind Wünsche oder Anträge zu diesem Traktandum?

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Kredites von Fr. 820'000.00 (zuzüglich Teuerung seit 1. Januar 1999) zur Einführung eines Leitungsinformationssystems für die Gemeindegewerke Elektrizitätswerk, Gemeinschaftsantenne, Wasserversorgung und Kanalisation.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Voranschlag 1999 mit Steuerfuss

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Voranschlag 1999" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 1999 der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe beraten und zusammen mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 1999 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 1999" und auf die mündlichen Erläuterungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Voranschlages 1999 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 %.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich schlage Ihnen zum Vorgehen vor, dass wir zuerst die Erläuterungen besprechen, dann die Zahlen des Voranschlages der Einwohnergemeinde und der Werke behandeln und dass am Schluss meine Ausführungen zum Finanzplan folgen. Danach wird die Finanzkommission zum Traktandum Stellung nehmen. Daraufhin findet die Diskussion mit der abschliessenden Abstimmung statt. Kann ich davon ausgehen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind?

Keine Bemerkungen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben uns bemüht, Ihnen wiederum ein ausgeglichenes Budget bei einem unveränderten Steuerfuss von 106 % zu unterbreiten. Das Budget weist einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 23'600.00. Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 862'600.00 werden benötigt, um das Budget auszugleichen. Die markanteste Abweichung beim Aufwand weist mit knapp Fr. 147'000.00 das Konto 500.361.00 "Gemeindebeitrag

an AHV, IV, EL" auf. Die Gemeinde hat höhere Sozialleistungen zu tragen, weil Bund und Kanton die Gemeinden stärker belasten.
Sind Fragen zu den Erläuterungen auf Seite 2 - 11?

Keine Fragen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (erklärt kurz den Unterschied zwischen Voranschlagskredit und Verpflichtungskredit).
Haben Sie Fragen zu den Erläuterungen zur Investitionsrechnung auf Seite 12 - 13?

Herr Gottfried Dauwalder: Wird der Verpflichtungskredit von Fr. 48'000.00 für den Kindergarten-Neubau (Konto 200.503.01) jetzt gestrichen?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das ist richtig. Dieser Betrag wird in der Investitionsrechnung wieder gestrichen. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Kredit beantragen.
Sind Fragen zu den Erläuterungen auf Seite 14 - 20?

Keine Fragen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (geht anschliessend die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung des Voranschlages 1999 seitenweise durch).
Sind Fragen zur laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde?

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (geht die laufende Rechnung und die Investitionsrechnungen der Voranschläge für die Gemeindewerke seitenweise durch).
Haben Sie Fragen zu den Gemeindewerken?

Keine Fragen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Den Finanzplan für die laufende Amtsperiode 1998/2001 konnten wir konkret und verbindlich festlegen. Er wurde mit der Finanzkommission an mehreren Sitzungen besprochen. Hingegen befinden sich die Investitionen für die nächste Amtsperiode 2002/2005 noch in der Vorbereitungs- und Planungsphase, weshalb keine genauen Zahlen eruiert werden können.
Grundsätzlich ist der Gemeinderat bemüht, die Zahlen des Finanzplanes nicht zu überschreiten. Klar ist, dass der Gemeinderat keine Neuverschuldung wünscht, sondern einen vernünftigen Abbau der Schulden bei gleichbleibendem

Steuerfuss anstrebt. Dieses Ziel hat der Gemeinderat in seinem Leitbild auch so festgehalten. Es ist aber nur dann erreichbar, wenn das neue Steuergesetz, welches zurzeit vom Grossen Rat behandelt wird, keine Veränderung des Steuerertrages bewirkt. Ansonsten müssten wir wieder über die Bücher. Ich bitte, den Präsidenten der Finanzkommission um die Stellungnahme zum Voranschlag 1999.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich für die laufende Legislaturperiode vorgenommen, ihre Tätigkeit der finanzwirtschaftlichen Disziplin unterzuordnen. Wir haben auch ein paar finanzwirtschaftliche Eckpunkte formuliert, welche für diese Legislaturperiode Gültigkeit haben soll. Wir wollen erstens eine Reduktion der Nettoverschuldung erreichen. Daraus folgend soll zweitens die Eigenfinanzierung sämtlicher Investitionen angestrebt werden. Drittens wollen wir auf keinen Fall den Steuerfuss von 106 % verändern, es sei denn, um ihn nochmals zu senken. Diese Eckpunkte haben wir dem Gemeinderat bekannt gegeben. Wir haben den Wunsch geäussert, dass ihnen bei der Budgetierung und bei den gesamten Dispositionen in der Finanzpolitik in der laufenden Amtsperiode Beachtung geschenkt werden soll. Die Finanzkommission hat auch dafür gesorgt, dass jedem Gemeinderat ein Mitglied der Kommission als Ansprechpartner für finanzwirtschaftliche Fragen zugewiesen wurde, damit der Dialog funktioniert. Dies geschah nicht zuletzt, weil vor einem Jahr eine eher schwierige Situation zwischen Finanzkommission und Gemeinderat herrschte.

Heute können wir Bilanz ziehen, und wir stellen mit Zufriedenheit fest, dass Gemeinderat und Finanzkommission offensichtlich dieselbe Sprache bezüglich der finanzwirtschaftlichen Ausrichtung unserer Gemeinde sprechen. Das erscheint mir ein ausserordentlich wichtiges Argument zu sein, um mit dem zur Verfügung stehenden Geld haushälterisch umzugehen. Das schlägt sich nieder im vorliegenden Finanzplan, welcher unterteilt ist in die Bereiche "Legislaturperiode" und "in Planung". Wie Frau Gemeindeammann Zehnder bereits erwähnt hat, soll der Bereich "Legislaturperiode" verbindlich sein, und daran soll nur in den äussersten Notfällen gerüttelt werden. Wenn daran gerüttelt wird, dann nur zwecks Reduktion der Ausgaben.

An den Investitionsvorhaben unter der Rubrik "in Planung" wird zurzeit gearbeitet. Sie sollen im Sinne der rollenden Planung immer konkreter werden. Wir haben mit diesem Finanzplan nun ein Instrument, welches uns erlaubt, die finanzwirtschaftliche Seite der Gemeinde in den Griff zu bekommen, so dass am Ende der Legislaturperiode eine Reduktion der Nettoverschuldung erreicht werden kann. Dies würde es ermöglichen, den Eigenfinanzierungsgrad der Investitionen bei 100 % anzusetzen. Das setzt aber auch voraus, dass Sie als Souverän sich sorgfältig überlegen, wenn Sie Begehren für Projekte stellen, die letzten Endes finanziert werden müssen.

Wir können dem vorliegenden Finanzplan wie auch dem Budget aus Überzeugung zustimmen. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Steuerfuss konstant bleiben soll. Sie können sich aber darauf verlassen, dass wir auch in Zukunft versuchen werden, daran "herumzuschraubeln", damit wir als Finanzkommission unsere Ziele auch erreichen können. Ich bitte Sie, dem Voranschlag zuzustimmen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. (Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit und für ihr Engagement. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Anton Möckel: Die Gemeinde Würenlos kann ein Kulturgut erster Güte aufweisen, und zwar das Kloster Fahr. Das Kloster Fahr ist renoviert worden resp. wird zurzeit noch renoviert. Wie es manchmal bei solchen Arbeiten vorkommt, sind auch bei der Renovation des Klosters dringliche unvorhergesehene Arbeiten angefallen. Dadurch ist eine grössere Überschreitung des Budgets entstanden. Ich finde, dass sich auch die Gemeinde Würenlos mit einem symbolischen Beitrag an diesen Kosten beteiligen könnte. Das Kloster Fahr als Enklave des Kantons Aargau bedeutet uns allen recht viel. Ich schlage deshalb einen Betrag von Fr. 50'000.00 vor. Ich bitte Sie, meinen Antrag entgegenzunehmen und ihm zuzustimmen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Weitere Voten?

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Ich äussere mich nicht als Mitglied der Finanzkommission zu diesem Antrag, sondern als Mitglied der römisch-katholischen Kirchenpflege Würenlos. Wir haben bekanntlich den Kirchturm erneuern lassen. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. Fr. 500'000.00. Natürlich wären auch wir an einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde interessiert, denn immerhin stellt der Kirchturm das Wahrzeichen von Würenlos dar. Ich schlage vor, dass der Antrag von Herrn Möckel einstweilen zurückgestellt wird. Der Gemeinderat könnte versuchen, eine Paketlösung zu finden, welche sowohl einen Beitrag an die Renovation des Klosters Fahr als auch an die Erneuerung des Würenloser Kirchturms berücksichtigt. Für letzteres stelle ich mir vor, dass ein Beitrag weniger von der Einwohnergemeinde als vielmehr von der Ortsbürgergemeinde gesprochen würde. Ich möchte anregen, dass wir diesen Antrag heute nicht behandeln, sondern dem Gemeinderat den Auftrag geben, eine Paketlösung auszuarbeiten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ist Herr Anton Möckel mit diesem Vorschlag einverstanden?

Herr Anton Möckel: Ja.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir nehmen diese Anregungen entgegen und werden eine Paketlösung suchen.
Wünscht noch jemand das Wort?

Herr Jürg Frei: Der Finanzplan sieht bei den Schulanlagen unter Posten "Investitionen in Planung" für 2000 Fr. 760'000.00 und für 2001 Fr. 120'000.00 vor. Ist in diesen Beträgen eine dritte Turnhalle budgetiert?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich bitte unseren Bauverwalter, Herrn Marcel Weibel, dazu Stellung zu nehmen.

Herr Marcel Weibel, Bauverwalter: Diese Beträge sind für die Sanierung des Schulhauses III vorgesehen. Wie bei der alten Turnhalle geht es primär um die wärmetechnische Gebäudehüllensanierung.

Herr Jürg Frei: Wo ist denn die dritte Turnhalle enthalten, von welcher wir vorhin gesprochen haben?

Herr Marcel Weibel, Bauverwalter: Dafür sind in den Jahren 2004 bis 2006 ca. Fr. 1'400'000.00 vorgesehen. Das würde bereits die nächste Legislaturperiode betreffen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind Sie mit dieser Auskunft zufrieden?

Herr Jürg Frei: Einigermassen; es dauert einfach etwas lange. Ist für die von Herrn Allmendinger erwähnte Sportanlage im Tägerhard unter "Kultur, Freizeit" etwas vorgesehen? Dort sind für "Investitionen in Planung" erst im 2002 Fr. 165'000.00 vorgesehen.

Gemeinderat Karl Matter: Dieser Betrag ist für das Schwimmbad "Wiemel" vorgesehen.

Herr Jürg Frei: Und wofür sind die in den Jahren 2004 und 2005 berücksichtigten Beträge von je Fr. 320'000.00 bestimmt?

Herr Marcel Weibel, Bauverwalter: Meines Wissens müssen dann im Schwimmbad einige Sanierungsarbeiten, u. a. bei der Garderobe, vorgenommen werden.

Herr Jürg Frei: Diese Information genügt. Danke.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wird das Wort noch gewünscht?

Keine weiteren Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Voranschlages 1999 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 %.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke unserem Finanzverwalter, Herrn Paul Isler, für seine Arbeit und die gute Dokumentierung. (Applaus)

8. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

9. Einsatzkostentarif der Feuerwehr Würenlos

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Feuerwehrkommission wollen, dass verschiedene Hilfeleistungen der Feuerwehr rückerstattungspflichtig werden. Sie haben deshalb einen "Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen" (kurz Einsatzkostentarif genannt) erarbeitet und verabschiedet. Dieser Tarif bedarf gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Bisher fehlte eine geeignete Rechtsgrundlage, um die Kosten der Feuerwehreinsätze auf die oder den Verursacher abwälzen zu können. Mit dem neuen Feuerwehrgesetz vom 5. März 1996 ist diese Lücke geschlossen worden. § 6 lit. a des Feuerwehrgesetzes ermächtigt den Gemeinderat, die direkten Kosten der Feuerwehr zu verrechnen. Dabei geht es um notwendige Einsätze für

- a) Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben,
- b) Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurde,
- c) Eigentümer der Brandmelde- und Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm, und
- d) Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

Damit wird dem Verursacherprinzip gefolgt. Die Kosten für die Dienstbereitschaft der Anlagen, der Geräte, der Fahrzeuge und der Mannschaft gehen weiterhin zu Lasten der Gemeinde resp. der Steuerzahler.

Der Text des Einsatzkostentarifs lautet wie folgt: (Zitat)

Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 1998 erlässt gestützt auf § 6a Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes vom 23. März 1971 / 5. März 1996 folgenden Einsatzkostentarif:

§ 1 Entschädigung für Hilfeleistung

Grundgebühr Einsatzkosten
je Einsatz Fr. je Stunde Fr.

¹ Die Entschädigung für Einsätze beträgt:

- a) Personen

1. Einsatz je Person und Stunde	0.00	50.00
2. Retablierung je Person und Stunde	0.00	50.00
3. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Std. je Person	20.00	0.00
b) <u>Fahrzeuge und Anhänger</u>		
1. Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5 t	50.00	30.00
2. Feuerwehrfahrzeuge > 3,5 bis 12 t	150.00	50.00
3. Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	280.00	140.00
4. Autodrehleitern	560.00	140.00
5. Anhänger wie Motorspritzen, Anhängerleitern, Schlauchanhänger u.a.	30.00	20.00
c) <u>Ausrüstung</u>		
1. Pressluftatemschutzgerät (einschl. Füllung), je Stück	15.00	0.00
2. Langzeitatemschutzgerät (einschl. Füllung), je Stück	40.00	0.00
3. Kleingeräte wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate usw.	25.00	0.00
4. Schlauchmaterial (einschl. Waschen, Trocknen, Prüfen) je Laufmeter		
- Nennweite 75 mm	0.70	0.00
- Nennweite 50 oder 40 mm	0.50	0.00
d) <u>Material</u>		
Nach Aufwand plus 15 % Verwaltungskosten.		

² Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

³ Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen.

§ 2 Fehlalarm

¹ Nach der Inbetriebnahme einer automatischen Brandmelde- oder Löschanlage übernimmt die Gemeinde die Kosten für den ersten und zweiten Fehlalarm, sofern nicht offensichtliches Verschulden vorliegt. Alle weiteren Fehlalarme gehen zu Lasten der Firma oder Verwaltung, der es frei steht, den wirklichen Verursacher zu belangen.

² Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:

a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal	Fr.	200.00
---	-----	--------

b) Personalkosten je Person und Stunde Fr. 50.00

§ 3 Entschädigung von Dienstleitungen

¹ Die Entschädigung für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des Gesetzes werden im Einzelfall durch den Gemeinderat festgelegt.

² Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden §§ 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt oder erlassen.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 1998 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des "Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen" (Einsatzkostentarif).

Gemeinderat Arthur Ernst: Bekanntlich ist am 1. Januar 1997 das neue Feuerwehrgesetz in Kraft getreten. Darin wird der Gemeinderat mit der Erarbeitung eines Reglementes über den Einsatzkostentarif für Hilfeleistungen beauftragt. Wesentlicher Inhalt des neuen Reglementes bilden die einzelnen Gebühren und Entschädigungen für die verschiedenen Hilfeleistungen. Im Grunde sind diese Entschädigungen nichts Neues; sie wurden bereits früher schon in Rechnung gestellt. Allerdings hat bisher die dazu benötigte Rechtsgrundlage gefehlt. Dieselben Tarife werden übrigens auch in unseren Nachbargemeinden erhoben. Alle Elementarereignisse sind davon ausgeschlossen. Sind Fragen zum Reglement?

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des "Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen" (Einsatzkostentarif).

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: Heute Morgen fand im Familienhaus Würenlos eine Medienkonferenz statt. Das Familienhaus hat aus dem Aargauer Batzen der Jubiläumslotterie einen Zustupf von Fr. 3'000.00 erhalten. Frau Regierungsrätin Stéphanie Möriker war persönlich anwesend und wünschte den Betreiberinnen des Familienhauses weiterhin viel Erfolg.

Beim Ausgang des Versammlungslokals finden Sie einen kleinen Prospekt des neu gegründeten Fördervereins des Jugendtreffs Würenlos. Eine Unterstützung ist für den Verein sehr wertvoll und wird Ihnen vom Gemeinderat empfohlen.

(Die Vorsitzende orientiert anschliessend über den Christbaumverkauf und über den Neujahrsapéro vom 1. Januar 1999.)

Ich eröffne die Umfrage.

Herr Christian Bernhard: Auch 1999 findet eine Würenloser Fasnacht statt. Leider kann ich Ihnen dieses Jahr das Motto noch nicht bekannt geben. Ich lade Sie aber herzlich ein zur kommenden Fasnacht. (Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke allen Würenloserinnen und Würenloser, die sich in diesem Jahr für unsere Gemeinde eingesetzt haben, herzlich. Der Gemeinderat ist offen, für neue Ideen. Wir sind dankbar, wenn begriffen wird, dass wir nicht alle Wünsche von Einzelnen erfüllen können. Wir tun unser Bestes für das Wohl der Gemeinde. Ich danke auch dem Gemeindepersonal.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr. Die Wintermeind 1998 ist geschlossen. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.35 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 8. März 1999

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident